



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1-BS4363.0/640

München, 12. März 2021  
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern;  
hier: Aktualisierung Rahmenhygieneplan Schulen**

Anlagen:     Rahmenhygieneplan Schulen (gültig ab 15.03.2021)  
              Aktualisiertes Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen für Eltern und Erziehungsberechtigte  
              Aktualisierte Kurzübersicht zum Rahmenhygieneplan

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie bereits angekündigt, wurde der Rahmenhygieneplan Schulen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an die aktuellen Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts und die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) angepasst. In der Anlage darf ich Ihnen daher die aktualisierte, ab 15.03.2021 gültige Fassung mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung übersenden; wie bei früheren Aktualisierungen haben wir die wesentlichen Änderungen gelb hinterlegt, um Ihnen die Lektüre zu erleichtern.

Hinzuweisen ist insbesondere auf folgende Punkte im Teil III des Rahmenhygieneplans:

- Nr. 1 und Nr. 2: Über die jeweils getroffenen weiteren Öffnungsschritte wurden und werden die Schulen per Schreiben des Staatsministeriums informiert. Soweit von den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weitergehende Anordnungen nach den jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen aufgrund des Infektionsgeschehens vor Ort getroffen werden, wurden und werden die Schulen auch über das Staatliche Schulamt informiert. Detaillierte Hinweise sind daher im vorliegenden Rahmenhygieneplan entfallen.
- Nr. 1.3 und Nr. 6.8: Die nach § 18 der 12. BayIfSMV bestehende Verpflichtung für Lehrkräfte zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) wurde an den entsprechenden Stellen des Rahmenhygieneplans aufgenommen.
- Nr. 4.3.2: Die Ausführungen zu den Lüftungskonzepten wurden verfeinert.
- Nr. 7.1: Die bis zum 18.12.2020 verordnete Aussetzung des Sportunterrichts (mit Ausnahme der Q12) wurde nicht verlängert; Sportunterricht ist daher unten den genannten Hygieneregeln möglich.
- Nr. 14:
  - Nr. 14.1: Im Gleichklang mit dem Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT werden die Zugangs- bzw. Wiederezulassungsvoraussetzungen bei Personen mit Erkältungssymptomen bzw. respiratorischen Symptomen aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens geändert. Künftig ist ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder eine andere geeignete Stelle) erforderlich; ein Selbsttest ist hingegen nicht ausreichend. Eine Testverpflichtung besteht nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern
  - Nr. 14.2.1: Die bereits mit KMS vom 26.02.2021 (Az. II.1-BS4360.0/590) – „Quarantäne von Kontaktpersonen 1 (KP1) und

Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im schulischen Umfeld“ übermittelten Änderungen wurden aufgenommen.

- Nr. 14.2.4: Es wurden Hinweise zum Vorgehen bei positiven Selbsttests eingefügt. Weitere ausführlichere Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung von Selbsttests werden Ihnen per separatem Schreiben übermittelt.
- Nr. 15.2: Mit Blick auf das weiterhin angespannte Pandemiegesehen wird die Aussetzung der mehrtägigen Schülerfahrten bis zum Ende der Pfingstferien verlängert. Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Hinweisen zu diesem Thema.

Der Rahmenhygieneplan Schulen ist ab sofort auch auf der Website des Staatsministeriums abrufbar und wird zeitnah im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Ich darf Sie bitten, die Schulfamilie umgehend in geeigneter Weise zu informieren, insbesondere im Hinblick auf die geänderten Anforderungen bei Erkältungssymptomen (vgl. Nr. 14).

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Graf  
Ministerialdirektor